

11. Technische Verfügbarkeit Telefon/Internet

- 11.1 Die Verfügbarkeit der von der Gesellschaft bzw. seinen Lieferanten zu erbringenden Leistungen beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 95 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit wird von der Gesellschaft nicht garantiert.
- 11.2 Die Verfügbarkeit wird anhand der Störungsdauer ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung des Gesellschafts-Kundenservices über die Störung und der Beseitigung der Störung liegt. Die Meldung der Störung erfolgt über die in der Preisliste/Leistungsbeschreibung veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, außer Betracht gelassen.

Besondere Geschäftsbedingungen TV

1. Leistungsvoraussetzungen

- 1.1 Voraussetzung für den Bezug von TV Angeboten durch den Kunden sind:
- a) ein bestehender Kabelanschlussvertrag (Vollversorgung). Der Kabelanschlussvertrag verlängert sich daher mit Zustandekommen des TV Vertrages um 1 Monat (siehe Ziffer 5.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen Kabelanschluss),
 - b) ein für das Breitbandnetz der Gesellschaft geeignetes Endgerät
- 1.2 Die Gesellschaft stellt das Produkt TV nur solange und in dem Umfang zur Verfügung wie diese der Gesellschaft von dem Vorlieferanten bzw. den Programmveranstaltern zur Verfügung gestellt werden bzw. ihr dies gesetzlich möglich ist. Sie haftet nicht für Änderungen in der Zusammensetzung der übertragenden Programme oder für Änderungen in der Art der Signalübermittlung.
- 1.3 Die Gesellschaft behält sich vor, die Software und/oder Hardware der Endgeräte, die SmartCards sowie technisches Zubehör jederzeit zu aktualisieren und/oder auszutauschen.
- 1.4 Der Kunde kann das vollständige TV Angebot nur unter Verwendung eines geeigneten Endgerätes. Sofern der Kunde nicht bereits über ein geeignetes Endgerät verfügt oder bei Vertragsabschluss erwirbt, wird ihm dieses von der Gesellschaft für die Dauer dieses Vertrages entgeltlich oder unentgeltlich überlassen. Das Endgerät werden ihm bei oder nach Vertragsabschluss ausgehändigt. Der Kunde ist berechtigt, das Endgerät selbst anzuschließen bzw. abzubauen.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 2.1 Der Kunde ist verpflichtet,
- das Produkt TV weder ganz noch teilweise zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten;
 - die zur Verfügung gestellten Signale nicht für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;
 - für die Inanspruchnahme des Signals oder das Produkt TV von Dritten ein Entgelt zu verlangen;
 - die ihm überlassene SmartCard nur in Verbindung mit einem der Smart- Card zugeordneten Digital-Receiver zu verwenden;
 - die auf der SmartCard und/oder dem Digital-Receiver enthaltene Software weder abzuändern noch zurückzuentwickeln oder zu übersetzen;
 - Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Gesellschaft, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, das bereitgestellte Endgerät und/oder SmartCard zur ständigen Alleinnutzung zu überlassen.
 - Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung durch Dritte entstehen.
- 2.2 Sofern der Kunde einen zur Nutzung von TV geeigneten Receiver oder TV geeigneten Video-Recorder (nachstehend Receiver genannt) verwenden möchte, der nicht von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt oder erworben wurde, obliegt diesem die Überprüfung der Eignung des Receivers zum Empfang der, von der Gesellschaft und anderen von der Gesellschaft zugelassenen Programmanbietern in ihrem Breitbandnetz, angebotenen Programm bouquets. Solche Receiver müssen bestimmte Anforderungen erfüllen (Analog TV PAL, Digital TV DVB-C), um zum Empfang der Programm bouquets fähig zu sein. Bei der Nutzung einer SmartCard in Verbindung mit einem - nicht von der Gesellschaft lei- oder mietausgeliehenen oder von dieser erworbenen - kundeneigenen Receiver obliegt es dem Kunden, die Systemkonformität sicherzustellen und einen Missbrauch der SmartCard auszuschließen. Die Gesellschaft bietet keine technische Unterstützung für vom Kunden selbst beschaffte Receiver.

3. HDTV-Angebote

Um die Inhalte von HDTV-Angeboten empfangen und optimal darstellen zu können, benötigt der Kunde Endgeräte, die HDTV-Signale verarbeiten können sowie ein für hochauflösende Darstellungen geeignetes Display. Es obliegt dem Kunden, die benötigten Empfangsgeräte bereit zu stellen und für die notwendige Systemkonformität zu sorgen.

Besondere Geschäftsbedingungen Internet

1. Leistungsvoraussetzungen

- 1.2 Bei überdurchschnittlicher Belastung des Internet-Zugangs, welche die Systeme der Gesellschaft oder Dritter gefährden könnte, ist die Gesellschaft berechtigt, den Zugang in seiner Bandbreite zu beschränken oder dem Kunden ein Angebot für ein höherwertiges Produkt zu unterbreiten. Dies gilt insbesondere im Fall der Wiederholung.
- 1.3 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Im Falle einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder Beschränkung wird die Gesellschaft – soweit möglich – den Kunden in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder –Beschränkung unterrichten. Insbesondere behält sich die Gesellschaft das Recht vor, bestimmte Anwendungen der Protokollfamilie TCP/IP nicht zu unterstützen.

2. Leistungen der Gesellschaft

- 2.1 Die Gesellschaft ermöglicht dem Kunden über den Kabel-, DSL- oder Funkanschluss den Zugang zum Internet gemäß „Leistungsbeschreibung“. Die Tarife und der jeweilige Leistungsumfang des beauftragten Internetproduktes sind der Preisliste bzw. der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- 2.3 Zur Inanspruchnahme des Dienstes wird dem Kunden von der Gesellschaft ein bei:
- a) Zugang zum Kabelnetz ein Kabelmodem
 - b) Zugang zum Funknetz ein Funkmodem unentgeltlich
- zur Nutzung überlassen. Sofern die Installation des Modems im Einzelfall erforderlich ist, wird dies von der Gesellschaft bzw. von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
- 2.4 Die Gesellschaft unternimmt es, ohne eine Garantie für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit zu übernehmen, eine möglichst hohe Übertragungsgeschwindigkeit beim Kunden zu ermöglichen. Der Kunde erkennt jedoch an, dass die Übertragungsgeschwindigkeit von der Leistung der Gegenstelle und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Hard- und Softwaresysteme abhängig ist, wofür die Gesellschaft ebenso wenig verantwortlich ist, wie für Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet außerhalb ihres Breitbandnetzes.
- 2.5 Der Zugang zu schutzwürdigen Bereichen der beauftragten Dienste wird dem Kunden durch persönliche Zugangsdaten ermöglicht. Werden die Zugangsdaten mehrfach falsch eingegeben, ist die Gesellschaft zur Sperrung des Zugangs berechtigt. Auf Anfrage wird dem Kunden nach einer erfolgten Sperrung ein neues Kennwort zugesandt und der Zugang frei geschaltet.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet,
- das Produkt Internet nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere Bedrohungen und Belästigungen zu unterlassen sowie keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf Seiten bereitzustellen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornographisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, die den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten;
 - nicht unaufgefordert E-Mails oder sonstige Nachrichten mit werbenden Inhalten in wettbewerbswidriger oder sonst unzulässiger Weise an Dritte versenden sowie keine Junk-E-Mails, Mailbomben sowie sonstigen unerlangten Mitteilungen an Personen, Personengruppen oder Verteilerlisten zu versenden, insbesondere keine Kettenbriefe zu erstellen und/oder weiterzuleiten;
 - die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc. sowie das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen zu unterlassen;
 - die Verwendung von fremden E-Mail-Servern zum Versand von Mitteilungen sowie das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber zu unterlassen;
 - nach Beendigung des Vertrages den IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen;
 - keine schädigenden Eingriffe auf Daten fremder Rechner durchzuführen sowie keine Eingriffe in den Netzbetrieb der Gesellschaft oder anderer Netze durchzuführen;
 - den Internetzugang nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server zu betreiben oder einen Router oder vergleichbare Netzwerkelemente, die die Verbindung von Rechnernetzen mit dem Internet ermöglichen, gewerblich zu betreiben;
- 3.2 Angebote von Dritten im Internet, die vergütungspflichtig sind, sind nicht Bestandteil der Leistungen der Gesellschaft und daher ausschließlich vom Kunden zu zahlen.

- 11.3 Die Entstörung erfolgt während der Regelstörzeit. Die Regelstörzeiten sind den Preislisten/Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.
- 11.4 Die Gesellschaft wird auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Sind die Störungen nicht im Netz der Gesellschaft begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Kunde hierüber auf Anfrage unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfristen des Fremdnetzbetreibers.

Besondere Geschäftsbedingungen Telefon

1. Leistungsvoraussetzungen

- 1.1 Voraussetzung für den Bezug des Dienstes Telefon ist ein für die Dauer des Vertrags über Telefonprodukte bestehender Kabelanschlussvertrag über eine Versorgung mit mind. 25 Fernsehprogrammen (Vollversorgung) oder ein Internet Vertrag. Der Kabelanschlussvertrag verlängert sich daher mit Zustandekommen des Telefonvertrages um 24 Monate

2. Leistungen der Gesellschaft

- 2.1 Die Gesellschaft stellt dem Kunden über den IP Anschluss einen Netzzugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung. Der Anschluss weiterer Zugänge ist gegen ein in der Preisliste genanntes Entgelt möglich.
- 2.2 Sofern noch nicht vorhanden, richtet die Gesellschaft dem Kunden einen IP Anschluss ein und überlässt diesen dem Kunden für die Dauer des Vertrages. Zur Inanspruchnahme des Dienstes wird dem Kunden von der Gesellschaft ein Terminal-Adapter (im folgenden TA genannt) zur Nutzung überlassen. Sofern die Installation des TA im Einzelfall erforderlich ist, wird dies von der Gesellschaft bzw. von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
- 2.4 Die Gesellschaft teilt dem Kunden neue lokale Rufnummern aus seinem Ortsnetz zu.
- 2.5 Wahlweise kann der Kunde die Gesellschaft mit der Portierung seiner bestehenden Rufnummer zum Anschluss der Gesellschaft beauftragen. Die Gesellschaft wird sich um die Portierung der gewünschten Rufnummer bemühen, schuldet jedoch keinen Erfolg. Der Kunde hat das Formular „Auftrag zur Rufnummernportierung“ vollständig und korrekt auszufüllen und an die Gesellschaft zu übergeben.
- 2.6 Die Anzahl der neu zugewiesenen oder portierten Rufnummern, die von dem Anschluss umfasst sind, ist in der Leistungsbeschreibung festgelegt.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Telefonanschluss wird ausschließlich zur Sprachübertragung zur Verfügung gestellt, eine anderweitige Nutzung, insbesondere der Betrieb von Standleitungen oder Datenfestverbindungen ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde hat den Telefonanschluss nur bestimmungsgemäß im Rahmen der Leistungsbeschreibung und nach Maßgabe des Telekommunikationsnetzes zu nutzen.
- 3.3 Der Kunde hat im Falle einer Rufumleitung sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.
- 3.4 Eine Verbindung zu sog. Premium-Rate-Diensten wird dem Kunden nur nach einer Freischaltung ermöglicht, die gesondert zu beauftragen ist. Der Kunde kann die Freischaltung jederzeit durch schriftliche Beauftragung aufheben lassen.
- 3.5 Mit Beauftragung der Freischaltung verpflichtet sich der Kunde, die Entgelte für die Nutzung von Premium-Rate-Diensten, die ihm von dem Verbindungsnetzbetreiber gesondert in Rechnung gestellt werden, zu zahlen.

4. Sperrung des Anschlusses

- 4.1 Die Gesellschaft ist gemäß § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) berechtigt, den Telefonanschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn:
- a) der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die Sperrung unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist oder
 - b) wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der Gesellschaft in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beandstehen wird.
- 4.2 Der Kunde hat die Kosten der Sperrung gemäß Preisliste zu tragen. Ihm ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu ersetzen.
- 4.3 Der Kunde bleibt auch während einer Sperrung zur Zahlung des monatlichen Teilnehmerentgeltes verpflichtet.
- 4.4 Die Aufhebung der Sperrung erfolgt nach vollständiger Zahlung der rückständigen Entgelte sowie der durch die Sperrung angefallenen Kosten.

- 3.3 Der Kunde ist für die Inhalte der von ihm in das Internet eingestellten privaten Homepage sowie für die Inhalte der von seinem Internet-Anschluss versandten E-Mails verantwortlich und hat die Gesellschaft insoweit von Ansprüchen Dritter frei zu stellen.

4. Haftung

- 4.1 Der Kunde haftet für sämtliche Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder durch die Dienste der Gesellschaft empfängt, speichert, überträgt oder verbreitet und haftet für die von ihm zu vertretenden Verletzungen von Rechten Dritter diesen selbst und unmittelbar.
- 4.3 Ausgeschlossen ist des Weiteren jede Haftung der Gesellschaft auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfanges der Gesellschaft für Funktionsstörungen der Dienstleistung, die durch Umstände außerhalb des Breitbandnetzes bzw. des Internetanschlusses der Gesellschaft verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft weder Gewähr noch Haftung für die technische Fehlerfreiheit und Virenfreiheit von übermittelten Daten, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet.
- 4.4 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist die Gesellschaft ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist die Gesellschaft nicht verantwortlich für fremde oder von Kunden der Gesellschaft über deren Domains beziehungsweise Websites in das Breitbandnetzwerk bzw. das Internet eingestellte Inhalte. Die Gesellschaft distanziert sich ausdrücklich von allen diesen Inhalten und verpflichtet den Kunden, die Gesellschaft von allen Folgen und/oder Forderungen, die diese Inhalte betreffen, freizustellen.
- 4.5 Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die übermittelten Inhalte. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Gesellschaft, insbesondere auch nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z.B. Viren etc.) enthalten.
- 4.6 Die vom Kunden verwendeten Endgeräte oder eine von ihm verwendete Software kann das von der Gesellschaft bereitgestellte Produkt Internet beeinflussen. Für aus diesem Grund entstehende Beeinträchtigungen oder Abweichungen von der Leistungsbeschreibung haftet die Gesellschaft nicht.

5. Haftungseinschränkung

- 5.1 Die Gesellschaft weist den Kunden darauf hin, dass die Notrufnummer des Anschlusses bei einer Nutzung des TA an einem anderen als der Gesellschaft mitgeteilten Standort nicht gewährleistet bzw. eingeschränkt ist. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde das Gerät an einem anderen, der Gesellschaft nicht bekannten Standort verwendet.
- 5.2 Die Gesellschaft weist weiter darauf hin, dass die Funktion – einschließlich der Notrufnummer – des Telefonanschlusses bei Stromausfall nicht gewährleistet ist.